

# Scheinvergabeordnung zum Kursus der mikroskopischen Anatomie für Studierende der Zahnmedizin

Gültig ab Erstimmatrikulation WS 2015/2016

## 1. *Teilnahmeberechtigung*

Teilnahmeberechtigt am Kursus der mikroskopischen Anatomie ist, wer an der Friedrich-Schiller-Universität Jena im Studiengang Zahnmedizin eingeschrieben ist und einen entsprechenden Studierendenausweis vorlegt.

## 2. *Vergabe der Kursplätze*

Die verfügbaren Kursplätze werden vorrangig an Studierende des Regelsemesters vergeben. Ist nach Zuordnung der Kursplätze die vorhandene Ausbildungskapazität nicht erschöpft, können Studierende der Zahnmedizin der Friedrich-Schiller-Universität Jena aus höheren Semestern als dem Regelsemester oder Studierende der Friedrich-Schiller-Universität Jena aus anderen Fachrichtungen, sofern sie eine Vertiefung ihres wissenschaftlichen Studiums anstreben, aufgenommen werden.

## 3. *Kursabschnitte*

Der Kurs besteht aus drei Abschnitten. Der erste Abschnitt umfasst die Gebiete Zytologie und allgemeine Histologie und wird im 1. Regelsemester durchgeführt. Der zweite Abschnitt umfasst die spezielle Histologie des Menschen und findet im 2. Regelsemester statt. Der dritte Abschnitt umfasst die Sinnesorgane und die Neurohistologie und findet im 3. Regelsemester statt.

## 4. *Anwesenheit*

Die regelmäßige Teilnahme wird überprüft. Für das Fernbleiben vom Kurs sind die Gründe ohne Bedeutung, so dass bei Abwesenheit keine ärztlichen Bescheinigungen oder ähnliches vorzulegen sind. Die regelmäßige Teilnahme wird bescheinigt, wenn mindestens 85 % der vorgegebenen Kurszeit wahrgenommen wurden.

## 5. *Leistungskontrollen*

Eine erfolgreiche Teilnahme liegt dann vor, wenn sich die/der Studierende die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten angeeignet hat. Hierzu werden 5 schriftliche Leistungskontrollen durchgeführt, von denen 2 im ersten Abschnitt (Zytologie und allgemeine Histologie) und 3 im zweiten Abschnitt (spezielle Histologie) stattfinden. Im dritten Abschnitt findet eine 6. praktische Leistungskontrolle statt, die alle Kursabschnitte berücksichtigt. Die erfolgreiche Teilnahme am Kursus der mikroskopischen Anatomie wird bescheinigt, wenn in allen 6 Leistungskontrollen jeweils mindestens 50 % aller Fragen richtig beantwortet wurden und im arithmetischen Mittel der Ergebnisse aller 6 Leistungskontrollen mindestens 60 % aller Fragen richtig beantwortet wurden.

## 6. *Wiederholung von Leistungskontrollen*

Im Falle des Nichtbestehens einer Leistungskontrolle (weniger als 50 % richtig beantwortete Fragen) besteht für jede der 6 Leistungskontrollen die Möglichkeit der Wiederholung. Diese Wiederholungsprüfungen finden in der Regel jeweils 1-2 Wochen nach der entsprechenden Leistungskontrolle statt. Wiederholungsprüfungen werden in der Regel schriftlich durchgeführt und durch Aushang angekündigt. Sie gelten als bestanden, wenn mindestens 50 % der Fragen richtig beantwortet wurden. Eine freiwillige Teilnahme, etwa zur Verbesserung des Ergebnisses einer bereits bestandenen Leistungskontrolle, ist nicht möglich.

7. *Nachtestat*

Wird auch die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so kann der erfolgreiche Abschluss der Leistungskontrolle durch ein Nachtestat erreicht werden. Im Falle des Bestehens wird diese, in der Regel mündlich durchgeführte Leistungskontrolle mit einem Ergebnis von 60 % gewertet. Eine freiwillige Teilnahme am Nachtestat, etwa zur Verbesserung des Ergebnisses einer bereits bestandenen Leistungskontrolle, ist nicht möglich.

8. *Generaltestat*

Im Fall, dass eine oder mehrere der 6 Leistungskontrollen auch im Nachtestat nicht bestanden wurden oder im arithmetischen Mittel der Ergebnisse aller 6 Leistungskontrollen weniger als 60 % erreicht wurden, besteht die Möglichkeit, den Schein durch Teilnahme an einer zusätzlichen Leistungskontrolle zu erwerben. Dieses Generaltestat wird nach Ende des dritten Kursabschnitts durchgeführt und umfasst sämtliche Stoffgebiete des Kurses der mikroskopischen Anatomie. Zur Teilnahme am Generaltestat ist eine schriftliche Anmeldung spätestens eine Woche vor dem durch Aushang bekannt gegebenen Termin erforderlich.

9. *Wiederholung des Generaltestats*

Falls auch die zusätzliche Leistungskontrolle (Generaltestat) nicht bestanden wurde, kann sie beim nächsten Termin, frühestens am Beginn des folgenden Semesters wiederholt werden. Eine erneute Teilnahme am Kurs der mikroskopischen Anatomie ist für die Erteilung des Scheins im Rahmen einer Wiederholung des Generaltestats nicht erforderlich. Auf schriftlichen Antrag kann die erneute Teilnahme am Kurs mit Leistungskontrolle durch Generaltestat gewährt werden, sofern Kursplätze, nachrangig zur Vergabe an Studierende des Regelsemesters, verfügbar sind. Falls auch die Wiederholung nicht erfolgreich war, ist der Kurs endgültig nicht bestanden, und es wird kein Schein vergeben.

10. *Abwesenheit bei Leistungskontrollen*

Wird eine der Leistungskontrollen nicht angetreten, so wird diese grundsätzlich als nicht bestanden (0 %) gewertet. Im Krankheitsfall ist umgehend, spätestens innerhalb von 3 Werktagen nach dem Prüfungstermin eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, woraufhin diese Leistungskontrolle nicht gewertet wird. In den angebotenen Wiederholungen bzw. Nachtestaten zur jeweiligen Leistungskontrolle muss die versäumte Prüfung nachgeholt werden.

11. *Kurswiederholung*

Wer an weniger als 85 %, aber mindestens 50 % der vorgegebenen Kurszeit anwesend war, kann die versäumten Kurstage im folgenden Studienjahr wiederholen, sofern Kursplätze zur Verfügung stehen. Bei einer Anwesenheit von weniger als 50 % der Kurszeit ist der gesamte Kurs der mikroskopischen Anatomie einschließlich aller Leistungskontrollen zu wiederholen. Ein Anspruch auf einen Kursplatz im Folgesemester besteht nicht; die Kurswiederholung kann nur erfolgen, wenn Kursplätze zur Verfügung stehen. Sofern das Fernbleiben vom Kurs durch Krankheit begründet ist und durch ärztliche Bescheinigungen für die versäumten Termine belegt wird, gilt die Kurswiederholung als 1. Versuch gemäß Studienordnung, den Schein zu erwerben. In allen übrigen Fällen wird die Kurswiederholung als 2. Versuch gemäß Studienordnung gewertet.

Jena, Oktober 2015